

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Strickler Bea + Fierz Beat, Eintrachtstrasse 3, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Richenberger Architektur GmbH, Säntisstrasse 92,
8820 Wädenswil

Umgestaltung Terrasse mit neuer Sonnenschutzanlage
Assek.-Nr. 4755 Kat.-Nr. 12995
Eintrachtstrasse 3 Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 04. Dezember 2015

Ende öffentliche Auflage am 23. Dezember 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 24. November 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Alfred von Waldkirch, Leiter Bewilligungen